

2. Zoll- und Steuer-Wesen.

Nachdem der Bundesrath in seiner Sitzung vom 13. October d. J. beschloffen hat, eine im Norden an das Zollausflußgebiet im Grenzhausen angrenzende Grundfläche von etwa 21 000 Quadratmetern in dieses einzubeziehen, hat der Senat der freien Hansestadt Bremen auf Grund der ihm vom Bundesrath erteilten Ermächtigung als Zeitpunkt für diese Erweiterung des Zollausflußgebietes den 15. November d. J. festgesetzt.

Der Lauf der Zollgrenze erfährt damit folgende Aenderung:

Nachdem die Zollgrenze etwa 100 m in östlicher Richtung längs der nördlichen Seite des Eisenbahnpflanzens und von da in gerader Richtung nach dem gegenüberliegenden Schulterpunkte des Schiffsbeichs gezogen ist (vergl. Ziffer II, 2 der Bekanntmachung auf Seite 913 ff. des Central-Blatts von 1888), folgt sie der bisherigen Zollgrenze unverändert bis zum ersten Knickpunkte des Schiffsbeichs, nämlich von der Anschließstelle derselben an der Weserbeich, zwingt hier ab und umfaßt das etwa 140 m breite und 150 m lange, nahezu rechteckig gestaltete neue Anschließgebiet, indem sie 20 m von der Stelle, wo die neue Verbindungsbahn die Zollgrenze schneidet, sich an diese wieder anschließt.

3. Konsulat-Wesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Konsular-Agenten Max Säbel in Koda (Finnland) zum Vize-Konsul daselbst zu ernennen geruht.

Dem zum Vize-Konsul für Schweden und Norwegen in Kiel ernannten Kaufmann Georg Ludwig Antrop ist Namens des Reichs das Ehrenbürgerrecht erteilt worden.

4. Polizei-Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

1. Anzahl St.	2. Name und Wohnort der Ausgewiesenen.	3. Alter und Geburtsort	4. Grund der Verweisung.	5. Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	6. Datum der Ausweisung-beschließung.
---------------	---	-------------------------	-----------------------------	--	---

a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs:

1.	Johst Neilingger, Schwabenbergk.	geboren am 18. März 1865 zu Boden- bach, Bezirk Regen, Bayern, erster gebiligt zu Garmisch. Köhler.	verurtheilt wegen einerlei Dieb- stahl, Verurtheilung und Betrugverurtheilung (5 Jahre Zuchthaus und Gefängnis vom 8. November 1887).	Königlich bayerisches Ge- richtskammergericht, München.	8. November d. J.
----	-------------------------------------	---	---	---	----------------------